

Bau und Umwelt
Tiefbau
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Medienmitteilung

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken entlang von Strassen

***Glarus, 25. Oktober 2018* * * * Bäume, Sträucher und Hecken müssen so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Alle Anstösser an öffentliche Strassen werden gebeten, ihre Pflanzen entsprechend zurückzuschneiden.**

Es ist folgendes zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Hecken dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen

- Übertragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassenbeleuchtung durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt wird.

- Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm über die Strassenoberfläche erreichen.

Kontakt:

Werkhof Schwanden; Rolf Figi, 055 647 48 00, rolf.figi@gl.ch

Werkhof Biäsche; Stefan Ziegler, 058 229 85 10, stefan.ziegler@sg.ch